

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 01.57B „Wohnpark Lanzenberg“ in der Gemarkung St. Wendel der Kreisstadt St. Wendel

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2024 die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01.57B „Wohnpark Lanzenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs.3 und § 12 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan kann aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt St. Wendel entwickelt werden. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan erfolgt im Regelverfahren nach BauGB mit u.a. einer zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Wohngebiets, welches Wohnraum für unterschiedliche Bedarfe und Lebensformen in einer Mischung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern bereitstellt, zugleich ökologische Belange sowie Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt. Vorhabenträgerin ist die MR Kommunale Entwicklung Lanzenberg GmbH & Co.KG mit Sitz in Zweibrücken.

Der Geltungsbereich befindet sich am Ortsausgang von Alsfassen in Richtung Bliesen nordöstlich der Alsfassener Straße (Landesstraße 1. Ordnung 134) bzw. nordwestlich der Straße Am Lanzenberg und umfasst eine Fläche von ca. 11,6 ha.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches können dem beigefügten Lageplan entnommen werden.



Quelle: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Saarland, Stand April 2024; Bearbeitung: MR Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, Kreisstadt St. Wendel

In seiner Sitzung am 30.01.2025 hat der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel den Vorentwurf der Planung gebilligt als Grundlage der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt St. Wendel bekannt, dass der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan nebst der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

06.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025

im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung am Auslegungsort. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** vorgebracht werden.

Darüber hinaus kann jedermann über die Internetseite der Kreisstadt St. Wendel **<https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene>** Einsicht in die vollständigen Unterlagen zu dem Verfahren nehmen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO – und dem Saarländischen Datenschutzgesetz, insbesondere wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden. Es können auch Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche ebenfalls mit veröffentlicht und ausgelegt wird.

St. Wendel, 31.01.2025
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Daniel Fuchs
Stadtbauamtsleiter